

## **Vorstandsbeschluss vom 16. September 2019**

### Schul- und Studienbeihilfe

- Ab der 10. Schulstufe (Beendigung der Schulpflicht)
- € 75,-- pro Schuljahr
- € 100,-- pro Studienjahr
- Ab dem Schul- bzw. Studienjahr 2019 – 2020
- Auszahlung ab dem 2. Semester
- Ansuchen und Schulbesuchsbestätigung
- ab der 10. Schulstufe Nachweis der Familienbeihilfe oder
- Studenten - Ansuchen, Inskriptionsbestätigung und Nachweis von 12 ECTS bis zum vollendeten 26. Lebensjahr und bei abgeleistetem Präsenz- oder Zivildienst bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- oder
- Zivil- oder Grundwehrdiener oder
- Lehrling – Kopie Lehrvertrag
- Ansuchen sind bis spätestens 31.12. des laufenden Kalenderjahres für das abgelaufene Schuljahr zu stellen.

Der Bürgermeister:

Schlager Ronald eh.